

# **Arbeitslos und Elterngeld!?!?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 29. November 2008 14:16**

Ja, du hast natürlich Anspruch auf Elterngeld. UNd zwar auf der Grundlage der letzten 12 vollen Kalendermonate vor dem Mutterschutz (wenn du Mutterschaftsgeld bekommst).

Wenn du Anspruch auf Arbeitslosengeld I hast, erhältst du Mutterschaftsgeld, somit würden bei dir die Monate August 08 bis Juli 09 zählen. Gehalt addieren, 920 Euro abziehen und durch 12 teilen. Davon dann 67% (oder mehr, wenn der Durchschnitt unter 1000 Euro liegt) ergibt dein Elterngeld.

Bei weiteren Fragen einfach melden.

Susanne und Babyzicke (33. SSW)